Gustav Wienecke
Wannefeld 30
39638 Gardelegen

Wannefeld, 14.10.2021

Hansestadt Gardelegen
eingegangen am:
19. OKT. 2021
Sekretariat

An den Vorsitzenden des
Stadtrates der Hansestadt Gardelegen

Antrag zur Beschlußvorgabe 195/17/21 Friedhofsgebührensatzung

die Anhörung des Ortschaftsrates Wannefeld wurde am 07.10.2021 im Rahmen einer Ortschaftsratsitzung durchgeführt. Laut Kommentar Kommunalabgabenrecht besteht der Friedhof nicht nur zu Bestattungszwecken, er steht auch der Allgemeinheit nicht nur dem Benutzerkreis zur Verfügung. Daher ist ein Abzug des öffentlichen Interesses bei den Aufwendungen für die Pflege und Reinigung von Grünanlagen und Gehwegen vorzunehmen (Seite 4 Gebührensatzung).
Darin wird seitens der Verwaltung, vorgeschlagen 5% der Kosten in Abzug zu bringen. Ich stelle den Antrag, dies auf 20% zu erhöhen.

Im Punkt 4.3.2 – Bestimmung Verteilerschlüssel Seite 11 der Satzung, Friedhofsunterhaltung.
Die Kostenumlegung für Friedhofsunterhaltung ist hier zu 100% auf die Grabnutzer vorgesehen. Entsprechend meines Antrages dürften da nur 80% stehen.
Die Äußerung im Bauausschuss von Seiten der Verwaltung und Ersteller der Kalkulation Heyder + Partner gaben an, die Kosten werden im Nachhinein abgezogen. Wie soll das passieren, wenn schon zu 100% umgelegt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Gustav Wienecke
Mitglied der Fraktion SPD, Feuerwehr, Südliche Altmark
+